

## **Ordnung zur Verleihung der Ehrennadeln der Rassegeflügelzucht des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

beschlossen auf der JHV 1998

Stand 2009

In Anerkennung und Würdigung verdienstvoller Leistungen auf dem Gebiet der Rassegeflügelzucht in Mecklenburg-Vorpommern verleiht der Landesverband Ehrennadeln in den Stufen Gold, Silber und Bronze.

Bedingungen:

1. Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in einem Verein des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.
2. Eine Beteiligung mit sehr guten Ergebnissen auf Ausstellungen mit selbstgezüchteter Rasse ist nachzuweisen.

Für die       - Bronzene und silberne Ehrennadel Orts und/oder Kreisausstellung  
                  - Goldene Ehrennadel Landesverbandsausstellung

3. Die Verleihung der Ehrennadeln setzt eine aktive Mitgliedschaft voraus:
  - für Bronze 10 Jahre
  - für Silber 15 Jahre
  - für Gold 25 Jahre

In Ausnahmefällen können diese Zeiten unterschritten werden, wenn überdurchschnittliche oder besonders hervorhebenswerte Leistungen für die Förderung der Rassegeflügelzucht im Landesverband erbracht worden sind.

4. Rassegeflügelzüchter, die einem anderen Landesverband angehören, können auf Vorschlag des Landesvorstandes mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden, wenn sie sich um die Förderung und Unterstützung unseres Landesverbandes verdient gemacht haben.
5. Die Ehrennadel in Bronze wird durch die Vereine, in Silber durch die Kreisvorstände und in Gold durch den Landesvorstand verliehen. Vereine, die keinem Kreisverband angehören, müssen ihre Vorschläge für die silberne Ehrennadel auch durch den Landesvorstand bestätigen lassen. Die Kosten für die goldene Ehrennadel trägt der Landesverband, die Kosten für die silberne und bronzene Ehrennadel die Kreisverbände bzw. die Vereine.
6. Auszeichnungsvorschläge sind immer schriftlich an den unter Punkt 5 bezeichneten Vorstand bei Einhaltung der Forderungen dieser Ordnung einzureichen. Es ist nur der ausgegebene Vordruck des Landesverbandes zu verwenden.
7. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der jeweilige Vorstand mit einfacher Stimmmehrheit.
8. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold erfolgt grundsätzlich auf Veranstaltungen des Landesverbandes, in Ausnahmen zu besonderen Jubiläen der Auszuzeichnenden oder des entsprechenden Vereins.